Gesprächsrunde vom 24.10.2018 mit Herrn Marc Nellen und Frau Hannah Röper vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung (BeB).

Teilnehmer:
Ines Bachmann, Udo Dahlmann, Klaus-Dieter Krause, Marianne Münz, Michael Proske, Herbert Baum für den Beirat und Marc Nellen und Hannah Röper für das BMAS

Assistenz:
Saskia Brauns, Katrin Kubach, Jutta Maus, Mirko Jung, Carina Hoffmann

Gäste:
Katrin Kraetzig, Jörg Markowski

Udo Dahlmann begrüßt alle Teilnehmer.
Er erklärt: So wurden die Rheinsberger Forderungen erarbeitet.

Herr Nellen und das BMAS finden die Rheinsberger Forderungen wichtig.
Der Beirat sagt direkt was er will.
Das findet das BMAS sehr gut.

Das BMAS hat versucht, in Leichter Sprache auf die Forderungen einzugehen.
Das BMAS hat verstanden: Die Antwort reicht nicht für den Beirat.
Darum ist es gut, dass es das Gespräch gibt.

Herr Nellen sagt: Das Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG) ist eine gute Entwicklung.
Und ein Zwischen-Schritt zur Veränderung.
Weitere Änderungen am BTHG sind jetzt nicht geplant.
Das BMAS wird die Umsetzung des BTHGs in der Praxis überprüfen.
Wenn etwas schlecht ist, wird später etwas geändert.

Vorstellung der Forderungen durch die Mitglieder vom Beirat:

„Das fehlt uns noch“
Alle Menschen mit Behinderung,
die in einer Wohn-Gruppe zusammen leben,
müssen auch die
Regel-Bedarfs-Stufe 1 kriegen.

Herr Nellen:
Menschen in einem Wohnheim haben bisher Leistungen nach der Regel-Bedarfs-Stufe 3 bekommen.
Durch das BTHG bekommen Menschen im Wohn-Heim jetzt die Regel-Bedarfs-Stufe 2.
Das ist mehr als vorher.
Durch das gemeinsame Wohnen sind mache Sachen billiger.
Die Sachen können auch geteilt werden.

Das Geld reicht nicht aus? Zum Beispiel weil jemand nur etwas Besonderes essen kann?
Dann kann Mehr-Bedarf beantragt werden.

Das BMAS kennt die Forderung der Regel-Bedarfs-Stufe 1.
Die Änderung in Regel-Bedarfs-Stufe 1 würde viel Geld kosten.
Das BMAS überprüft: Reicht die Regel-Bedarfs-Stufe 2.

„Das fehlt uns noch“

Eingliederungs-Hilfe ist wichtig.
Und Pflege ist wichtig.
Auch Menschen die viel Hilfe brauchen
und in einer Wohn-Gruppe leben,
sollen so viel Geld bekommen,
wie sie für ihre Pflege brauchen.
Das darf kein Grund sein,
dass diese Menschen in ein Pflege-Heim
abgeschoben werden.

Herr Nellen:
Herr Nellen stimmt der Forderung zu.
Die Regelung war eine Einigung mit dem Ministerium für Gesundheit.
Es gibt verschiedene Meinungen zwischen dem BMAS und dem Ministerium für Gesundheit.
Es wird noch einmal zwischen den Ministerien gesprochen.

Ein Mensch kann nicht mehr gut genug in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung gepflegt werden?
Dann soll der Mensch umziehen in ein Pflege-Heim.
Hier bekommt er die Pflege, die er braucht.
Es muss aber trotzdem das Wunsch- und Wahlrecht beachtet werden.
Das BMAS überprüft: Ist die Regelung gut?

Das Wunsch- und Wahlrecht wird nicht beachtet?
Dann sollen Beschwerden an Herrn Nellen geschrieben werden.

„Das fehlt uns noch“

Die Frei-Betrags-Grenze von
5 Tausend Euro muss
deutlich höher werden.
Damit alle Menschen mit Behinderung
sparen können.
Auch Menschen die nicht arbeiten
können.
Werkstatt-Lohn darf nicht von der
Grund-Sicherung abgezogen werden.
Auch wenn das nur für einen Teil
vom Werkstatt-Lohn gilt.

Herr Nellen:
Mit dem BTHG gibt es eine gute Veränderung.
Die Frei-Betrags-Grenze wurde auf 5000€ geändert.
Damit kann jetzt mehr gespart werden.

Auch die Anrechnungs-Freigrenze vom Werkstatt- Lohn wurde verdoppelt.

Mehr wird nicht geändert.
Menschen mit Behinderung sollen keine Sonder-Stellung bekommen.

„Das fehlt uns noch“

Damit die Frauen-Beauftragte
ihr Amt machen kann,
müssen genug
gute Schulungen bezahlt werden.
Auch die Vertrauens-Person
braucht Schulungen.

Herr Nellen:
Die Werkstatt soll die Schulungen bezahlen für die Frauen-Beauftragte.
Und ihre Vertrauensperson.
Die Werkstatt bekommt bei der Kosten-Verhandlung das Geld vom Amt zurück für die Schulung.

Die Schulungen werden nicht von der Werkstatt bezahlt?
Die Werkstatt bekommt das Geld nicht vom Amt zurück?
Dann soll ein Beschwerde-Brief an Herrn Nellen geschrieben werden.

„Das fehlt uns noch“
Bildung und Arbeit muss für alle
Menschen mit Behinderung möglich sein.
Auch Menschen die viel Hilfe brauchen,
haben ein Recht auf gute Arbeit.
Egal wie viel sie arbeiten können.
Auch wenn sie nur wenig arbeiten können.

Herr Nellen:
Wenn das Mindestmaß für die Werkstatt nicht erfüllt ist, muss etwas anderes gefunden werden.
Es gibt auch andere gute Angebote.
Manche Menschen überfordert die Werkstatt-Arbeit.
Dann ist die Werkstatt nicht gut.
Am Mindest-Maß wird nichts geändert.

Das findet der Beirat schwierig.
Auch weil es keine klare Richtlinie für das Mindestmaß gibt.
Es ist immer abhängig vom Angebot der Werkstatt im Ort.

„Das fehlt uns noch“
Menschen mit Behinderung
brauchen Schulungen,
damit sie andere Menschen mit Behinderung
gut beraten können.
Und eine Assistenz,
die sie bei der Beratung unterstützt.

Herr Nellen:
Es gibt bereits Beratungs-Stellen in dieser Form.
Diese Forderung wurde berücksichtigt.

„Das fehlt uns noch“

Manche Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe für ein Ehrenamt.
Jede Assistenz muss vom Amt bezahlt werden.
Sonst sind Menschen mit Behinderung von anderen Personen abhängig, wenn sie freiwillig in der Gemeinde mitmachen wollen.

Herr Nellen:
Erst wird geprüft: Kann jemand ohne Geld die Assistenz übernehmen?
Zum Beispiel ein Nachbar, ein Freund oder jemanden aus der Familie.
Es gibt niemanden?
Dann wird die Assistenz für das Ehrenamt vom Amt bezahlt.

Carina Hoffmann
Assistentin des Beirates